

Die Reorganisation des österreichischen Bundesheeres ist beendet

Autor(en): **Aue, Gilbert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **130 (1964)**

Heft 5

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-41423>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Reorganisation des österreichischen Bundesheeres ist beendet

Von Gilbert Aue, Wien

Vorbemerkung der Redaktion: Nachdem sowohl die organisatorischen Maßnahmen der Umgliederung des österreichischen Bundesheeres im wesentlichen abgeschlossen sind und zugleich die Konsolidierung des reorganisierten Bundesheeres das geplante Stadium erreicht hat, ist die nachfolgende Orientierung des schweizerischen Lesers geboten. Er wird sich dabei des Umstandes zu erinnern haben, daß Österreich durch Staatsvertrag und Staatsverfassung einerseits zur Neutralität verpflichtet, daß ihm andererseits der Besitz von Atomwaffen verboten ist.

Die geschilderte Reorganisation bezweckte vor allem die Herstellung beziehungsweise Erhöhung der Einsatzbereitschaft des Bundesheeres. Durch die Bildung der territorialen Organisation sollte jedoch der weitere Zweck erreicht werden, daß nämlich mit dem Aufbau der territorialen Verteidigung begonnen werden sollte. Bekanntlich steht die territoriale Verteidigung auch in der deutschen Bundesrepublik im Aufbau. Das mag den Schweizer Offizier zu Vergleichen mit der Gestaltung unserer eigenen Landesverteidigung anregen. Es mag ihm dabei bewußt werden, welchen Vorsprung in vielen Dingen wir dem Umstand zu verdanken haben, daß unsere Landesverteidigung nach 1945 nicht auf dem Nullpunkt war.

Die von der österreichischen Bundesregierung am 17. Juli 1962 beschlossene Reorganisation des österreichischen Bundesheeres kann nun als abgeschlossen bezeichnet werden. Die wichtigsten Auswirkungen dieses Entschlusses waren:

1. Umgliederung der bestehenden neun Brigaden in sieben Einsatzbrigaden mit Ausbildungstruppen für die dreimonatige Elementarausbildung.
2. Einberufung der Wehrpflichtigen zum normalen Wehrdienst jeweils Anfang Januar, April, Juli und Oktober eines jeden Jahres, beginnend mit Januar 1963.
3. Schaffung je eines Militärkommandos in jedem Bundesland.

Die frühere Gliederung des Bundesheeres umfaßte neun Brigaden; von diesen erhielten vier ihre Wehrpflichtigen zum Apriltermin («Sommerbrigaden») und fünf zum Oktobertermin («Winterbrigaden»). Nach dem Einrücken der Wehrpflichtigen war jede Brigade durch 3 Monate – also in der Zeit der Grundausbildung – nicht einsatzbereit. Darüber hinaus war aber der organisatorische Rahmen der neun Brigaden im Hinblick auf die gegebene Stärke der wehrpflichtigen Jahrgänge zu weit gesteckt: Die Brigaden erreichten auch in der Zeit, wo sie über Wehrpflichtige verfügten, nur etwa 50 % des Sollstandes, der zu ihrer vollen Einsatzbereitschaft erforderlich gewesen wäre. Da die Brigaden 3 Monate des Jahres keine Wehrpflichtigen hatten, standen in Summe dauernd zwei Brigaden leer; da aber auch in dieser Zeit bestimmte Dienste, wie Wachtdienst, Pflege von Waffen und Geräten usw., erforderlich waren, wurden sogenannte Überbrückungskontingente eingezogen. Ihre Ausbildung war vielfach unzureichend; rund 15 % aller Wehrpflichtigen gehörten den Überbrückungskontingenten an.

Die Truppenkommandanten waren auch mit territorialen Aufgaben belastet, wie mit der Territorialverteidigung, der Verwaltung von Kasernen und Liegenschaften, Sanitätseinrichtungen usw. Sie konnten dadurch für ihre Aufgaben der Ausbildung und der Truppenaufsicht nicht jene Zeit aufbringen, die wünschenswert gewesen wäre.

Im Zuge der Umgliederung wurden die Brigaden in Wien und Salzburg aufgelöst. Innerhalb der Brigaden wurde eine Trennung zwischen Einsatztruppen und Ausbildungstruppen vorgenommen: Jede Brigade erhielt ihr eigenes Ausbildungsbataillon, wo die Wehrpflichtigen ihre 2½ Monate dauernde Grundausbildung erhalten; anschließend erfolgt die sechsmonatige Verbandsausbildung in den Einsatzbataillonen der Brigaden. 14 Tage vor

seinem Abrüsten wird der Wehrpflichtige dienstfrei gestellt; der Wehrdienst beträgt somit in Österreich 9 Monate.

Dasselbe System gilt für die Gruppen- und Heerestruppen. Sie erhielten jeweils ein eigenes Ausbildungsregiment. Stab und Kaderpersonal des Ausbildungsregimentes der Gruppen dienen als Stab und Kader für je eine Reservebrigade. Der Stab des Ausbildungsregimentes wird in diesem Fall zum Stab der Reservebrigade. Dem aktiven Heer wachsen auf diese Weise im Mobilmachungsfall in jedem Gruppenbereich je eine Mobilisationsbrigade zu, die innerhalb kürzester Zeit aufgestellt werden kann.

Die Verteidigungsbereitschaft der Einsatztruppen erfordert die Beweglichkeit dieser Verbände. Die Kommandanten müssen daher von den Aufgaben der territorialen Verteidigung entlastet sein. Zur Erfüllung dieser Aufgaben wurden selbständige, territorial organisierte Militärkommandos in jedem Bundesland eingerichtet. Sie sind dem für ihren Bereich zuständigen Gruppenkommando in Wien, Graz oder Salzburg unterstellt. Zu ihren Aufgaben gehören die Territorialverteidigung, einschließlich des Grenzschatzes, die Verwaltung der Militäröbekte, der Sanitätseinrichtungen und die administrativen Angelegenheiten der Militärseelsorge.

Somit besteht das Bundesheer im jetzigen, dritten Aufbauabschnitt aus drei Gruppen, den Luftstreitkräften, Gruppen- und Heerestruppen und Schulen. Jede Brigade besteht aus vier Einsatzbataillonen und einem Ausbildungsbataillon. Diese vier Einsatzbataillone bestehen jeweils aus zwei Infanterieeinheiten (bei den Jägerbrigaden) beziehungsweise Panzerseinheiten (bei den Panzerbrigaden), einem Bataillon Artillerie und Flab; ein Bataillon faßt die bisher brigadeunmittelbaren Einheiten (Brigadestabskompagnie, Fernmeldekompagnie, Pionierkompagnie, Panzerjägerkompagnie und Versorgungskompagnie) zusammen.

Die Panzergrenadierbrigade (PzGrBrig) setzt sich zusammen aus: einem Panzerbataillon (PzB), ein Panzergrenadierbataillon (PzGrB), eine Panzerartillerieabteilung (PzAA), ein Panzerstabsbataillon (PzStbB) und ein Ausbildungsbataillon (PzGren).

Gruppentruppen bestehen aus einem Panzerbataillon, einem Pionierbataillon, einem Fernmeldebataillon, einem Versorgungsregiment und einem Ausbildungsregiment. Die Heerestruppen bestehen aus Fernmelde-, Pionier-, Artillerie- und Festungstruppen, dem Gardebataillon, den Feldzeug-, Wirtschafts- und Sanitätstruppen sowie den Anstalten.

Die Luftstreitkräfte bestehen aus Fliegertruppen, Fliegerverbindungs- und Flugmeldetruppen, der Flabartillerie und der Bodenorganisation.

Die Schulen gliedern sich in Waffenschulen und Fachschulen.

Zugleich mit den Reorganisationsmaßnahmen wurde die Infanterieschule Großenzersdorf (Wien) aufgelassen und durch die Jägerschule Saalfelden (Salzburg) abgelöst. Sie besteht aus dem Schulkommando, einer Lehrkompagnie und zwei Maturandenkompagnien. Zu ihren Aufgaben zählt die Ausbildung aller Angehörigen der Jägertruppe, allgemeine und spezialisierte Alpinausbildung, Abhaltung von Spezialkursen für Infanteriewaffen usw. – In Wien wurde ferner eine Sport- und Nahkampfschule aufgestellt.

Die Reorganisation des österreichischen Bundesheeres im Jahre 1963 brachte eine vorübergehende Verminderung der Einsatzbereitschaft der Streitkräfte durch die Vielfalt der organisatorischen Maßnahmen, die aber jetzt so gut wie abgeschlossen sind und folgende Auswirkungen zeigen:

1. Die sieben Brigaden verfügen dank der viermaligen Einberufung innerhalb eines Jahres während des ganzen Jahres über die gleiche Personalstärke. Ihr tatsächlicher Stand entspricht dem Sollstand. Damit besitzen die Einsatzverbände ein hohes Maß an Verteidigungsbereitschaft.

2. Die Umgliederung bewirkte, daß es keine «Überbrückungskontingente» mehr gibt. Alle Wehrpflichtigen erhalten das gleiche Maß an Ausbildung. Die Teilung in Grundausbildung, Spezial- und Verbandsausbildung ermöglicht bei gleichbleibender Dienstzeit eine intensivere Ausbildung.

3. Der Übergang von einer zweimal jährlichen Einberufung auf vier Einberufungstermine bringt eine gleichmäßigere Belastung der Volkswirtschaft mit sich. Ebenso ist es dadurch möglich, mehr als früher auf saisonmäßige Gesichtspunkte verschiedener Berufsgruppen bei Festlegung der Einberufungstermine Rücksicht zu nehmen.

4. Die Verminderung der Zahl der Brigaden von neun auf sieben wird im Hinblick auf die finanziellen Schwierigkeiten des österreichischen Bundesheeres eine gewisse Konzentration der vorhandenen Mittel ermöglichen. Die Umgliederung entspricht dem Bestreben, innerhalb der derzeit gezogenen engen materiellen Grenzen die größtmögliche Wirkungskraft des Bundesheeres für den Ernstfall sicherzustellen.

5. Durch die Umgliederung wird eine gleichbleibende Auslastung der Truppenunterkünfte gewährleistet.

6. Die bessere Ausnutzung der Dienstzeit und das Bewußtsein einer guten Ausbildung wird sich auf die Wehrpflichtigen psychologisch positiv auswirken. Sie werden zwei Drittel ihrer Wehrdienstzeit im Rahmen eines Einsatzverbandes verbringen, dessen Gliederung ihnen vertraut und dessen Verteidigungsauftrag ihnen verständlich geworden ist, wenn sie ins Zivilleben zurückkehren.

FLUGWAFFE UND FLIEGERABWEHR

Die Flugwaffe des kommunistischen Chinas

Rotchina

Von vier Bewohnern unseres Planeten sind zwei Asiaten, und von diesen zweien ist einer ein Chinese.

Dieser bildhafte Vergleich mag zwar schon etwas abgegriffen sein und den statistischen Angaben nicht ganz genau entsprechen, er vermag aber deutlich ein Charakteristikum Chinas wiederzugeben: Masse.

Die Chinesen, «Arbeitsameisen in blauen Overalls», bilden eine Infanterie des Marxismus-Leninismus von 700 Millionen, und ihr ganzes Land gärt unter den Auswirkungen ihrer umstürzlerischen und virulenten Doktrin.

Für viele westliche Menschen ist China ein reichlich düsterer und verschwommener Ausschnitt an einem fernen Horizont, ein Sektor, dem man nicht allzu viele Aufmerksamkeit zuwenden mag, ein Problem, dem man sich «später einmal» zuwenden wird. Die Entfernung wiegt in Sicherheit, besonders da ja die internen Schwierigkeiten des Staates seine augenblicklichen Absichten beschränken mögen. Dazu lassen die ideologischen Auseinandersetzungen, die China in eine gewisse Opposition zur Sowjetunion bringen, diesen Staat in den Augen vieler zu einem Puffer zwischen China und Europa werden. Und zur Beruhigung stehen ja noch einige Wachtposten des Westens vor Chinas Küste: Matsu, Quemoy, Formosa und die 6. US-Flotte.

Ist die «gelbe Gefahr» nur noch ein leeres Schreckgespenst?

Ohne direkt auf diese Frage antworten zu wollen, kann doch einiges über bestehende chinesische Realitäten gesagt werden:

- Rotchina verfügt über eine unvorstellbare Masse Menschen, die im Dienste des Staates mobilisiert sind;
- ihre Führer verfügen über eine ausgesprochene Zähigkeit;
- die industrielle Macht des Landes befindet sich im Aufbau;
- auf dem Gebiete der Atomforschung werden Fortschritte gemacht;
- Millionen von Chinesen besiedeln den ganzen Südosten Asiens;
- die benachbarten ärmeren Völker lassen sich durch China beeindruckend.

Momentan verfügt China mehr über einen potentiellen Reichtum als einen nutzbar gemachten. Als Agrarland von etwa 9,7

Millionen Quadratkilometern Bodenfläche, das hohe Berggebiete, Wüsten und auch fruchtbare tropische Gebiete umfaßt, war China lange Zeit großen Schwierigkeiten ausgesetzt: Überschwemmungen, Hungersnöte, Kriege, Bürgerkriege und Korruption hemmten die Entwicklung. Die heutige Regierung Chinas schmeichelt sich, durch straffe Organisation und Arbeit hier Ordnung geschafft zu haben.

Dabei fehlt es aber nicht an wirtschaftlichen Schwierigkeiten:

- Petrol und andere Mineralien müssen zum großen Teil importiert werden, obwohl sie in China vorkommen (sie sind wegen ungenügender Investitionsmöglichkeiten nicht in genügender Menge erschlossen);
- Agrargüter müssen, obwohl die Versorgung des eigenen Landes noch schwach ist, zur Ermöglichung der Importe verkauft werden;
- die Wirtschaft wird durch den Mangel an Verkehrswegen gehemmt;
- die industriellen Betriebe sind vorwiegend auf manuelle Arbeit angewiesen;
- verwendete Werkzeugmaschinen sind zum großen Teil veraltet;
- die produzierten Güter sind (nach westlichen Normen) qualitativ häufig nicht akzeptabel;
- die Industrie ist nicht in der Lage, schwere Waffen herzustellen, so daß die Armee auch in dieser Beziehung ganz auf die Sowjetunion angewiesen ist¹.

Dabei ist Rotchina immer noch nicht in die UNO aufgenommen, und eine ganze Reihe westlicher Staaten haben es nicht anerkannt, zum Beispiel auch die USA². Und so führt Rotchina die aggressive Politik eines Staates, der einen Atomkrieg nicht fürchtet, und der die friedliche Koexistenz strikte ablehnt.

¹ Nach Informationen aus britischer Quelle wurde allerdings die chinesische Schwerindustrie seit dem Koreakrieg verzehnfacht und produziert neben Granatwerfern (bereits beim Angriff auf Indien festgestellt) auch Transportfahrzeuge, Maschinengewehre und sogar Panzer. Man rechnet damit, daß auch «binnen kurzem» Überschalljäger hergestellt werden.

² Besonders aktuell ist die inzwischen vollzogene Anerkennung Rotchinas durch Frankreich. Frankreich ist damit der fünfte NATO-Staat (nach Großbritannien, den Niederlanden, Dänemark und Norwegen), der Peking anerkennt.